

# **Vorbericht 2022/2023**

## **Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Angern für das Haushaltsjahre 2022/2023**

### **1. Allgemeines**

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Angern erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan), die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen (Finanzplan) erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Ein weiteres kommunales Steuerungsmodul stellt die gemeindliche Bilanz dar, welche die abschließenden Veränderungen des Haushaltsjahres zusammengefasst darstellt.

Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

## **Bilanz und Jahresrechnungen**

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Angern verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Angern konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2013 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren wird derzeit daran gearbeitet, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014-2021 aufzustellen, zu prüfen und dem Gemeinderat zu Bestätigung vorzulegen.

## **Finanzhaushalt und Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

### **Hinweis:**

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des Vorjahres 2020 sind aufgrund des noch nicht vollständig erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2020 nur als Orientierungswert gesehen werden.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

| <b>Ergebnisrechnung</b>                         | <b>Plan 2021</b>    | <b>Ist 2021 (Vorl.)</b> |
|-------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|
| ordentliche Erträge                             | 2.615.400 €         | 2.286.842 €             |
| ordentliche Aufwendungen                        | 2.607.300 €         | 2.518.032 €             |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>                    | <b>8.100 €</b>      | <b>-231.190 €</b>       |
| <b>Finanzrechnung</b>                           | <b>Plan 2021</b>    | <b>Ist 2021 (Vorl.)</b> |
| Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit        | 2.571.400 €         | 2.175.780 €             |
| Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit        | 2.435.500 €         | 2.321.240 €             |
| <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>135.900 €</b>    | <b>-145.461 €</b>       |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit            | 360.400 €           | 415.632 €               |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit            | 1.861.300 €         | 1.111.125 €             |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>-1.500.900 €</b> | <b>-695.494 €</b>       |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>-1.991.000 €</b> | <b>-3.490.895 €</b>     |
| <b>Saldo fremder Finanzmittel</b>               | <b>0</b>            | <b>10.522 €</b>         |
| Finanzmittel zu Beginn des HHJahres             | 5.208.916 €         | 5.208.916 €             |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres</b> | <b>1.852.916 €</b>  | <b>887.588 €</b>        |

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i. H. v. 8.1 T€ schließt die Gemeinde Angern das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem negativeren Ergebnis i. H. v. -231.2 T€ ab. Ursächlich dafür waren vor allem geringere Erträge aus der Gewerbesteuer (-399.6 T€), die auch durch ungeplante Mehrerträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+48.1 T€) und geringere Aufwendungen in den Bereichen Personalkosten (-35 T€), bei den Sach- und Dienstleistungen (-40.7 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-34.3 T€) nicht vollumfänglich aufgefangen werden konnten.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Angern zu erwähnen. Zum Jahresende 2021 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 887.6 T€ verzeichnen. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Angern der Verbandsgemeinde 2021 3 Mio. € als Ausleihung zur Verfügung gestellt hat und der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg 2 Mio. € damit der Gemeinde Angern keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. Die Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg hat der Gemeinde Angern bereits 1.5 Mio. € zurückerstattet. Aufgrund der Ausleihungen wird der Finanzmittelbestand der Gemeinde Angern geringer ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelbestand der Gemeinde Angern somit 4.387.6 T€. Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bildet abschließend die Planungsgrundlage für die Haushaltsjahre 2022/2023 ff.

### **3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022/2023**

#### **3.1. Ergebnishaushalt**

##### **3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):**

|                                                                | <b>2021</b>        | <b>2022</b>        | <b>2023</b>        |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>                            | <b>1.809.200 €</b> | <b>1.598.800 €</b> | <b>1.642.300 €</b> |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Grundsteuern                                                   | 218.700 €          | 220.100 €          | 220.100 €          |
| Gewerbsteuer                                                   | 830.000 €          | 563.500 €          | 563.500 €          |
| Gemeindeanteil an Einkommenssteuer                             | 702.100 €          | 761.300 €          | 803.300 €          |
| Gemeindeanteil an Umsatzsteuer                                 | 51.200 €           | 46.100 €           | 47.600 €           |
| sonstige Steuern                                               | 7.200 €            | 7.800 €            | 7.800 €            |
|                                                                |                    |                    |                    |
| <b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>                           | <b>72.200 €</b>    | <b>69.300 €</b>    | <b>550.200 €</b>   |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Schlüsselzuweisungen vom Land                                  | 45.200 €           | 0 €                | 489.600 €          |
| Zuweisung f. laufende Zwecke<br>(Kriegsgräberpflege)           | 200 €              | 200 €              | 200 €              |
| sonstige allg. Zuweisungen vom Land<br>(Investpauschale)       | 0 €                | 45.400 €           | 39.600 €           |
| Zuweisungen nach § 16i SGB II<br>(Langzeitförderung)           | 26.800 €           | 23.900 €           | 21.000 €           |
|                                                                |                    |                    |                    |
| <b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>                 | <b>10.000 €</b>    | <b>11.000 €</b>    | <b>11.000 €</b>    |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Verwaltungsgebühren                                            | 800 €              | 800 €              | 800 €              |
| Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte                        | 9.200 €            | 10.200 €           | 10.200 €           |
|                                                                |                    |                    |                    |
| <b>private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.</b>            | <b>545.900 €</b>   | <b>555.800 €</b>   | <b>570.800 €</b>   |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Erträge aus Mieten und Pachten                                 | 419.700 €          | 429.600 €          | 429.600 €          |
| Pachterträge                                                   | 113.000 €          | 113.000 €          | 113.000 €          |
| Erträge aus Mieten für ehemaliges<br>Grundschulgebäude         | 13.200 €           | 13.200 €           | 13.200 €           |
| sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (§6<br>Abs. 3 EEG) | 0 €                | 0 €                | 15.000 €           |
|                                                                |                    |                    |                    |
| <b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>                    | <b>32.200 €</b>    | <b>34.700 €</b>    | <b>34.900 €</b>    |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Erträge aus Kostenerstattungen v.<br>Gemeindeverbänden         | 30.700 €           | 32.700 €           | 32.900 €           |
| Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen<br>Bereichen         | 1.500 €            | 2.000 €            | 2.000 €            |
|                                                                |                    |                    |                    |
| <b>sonstige ordentliche Erträge</b>                            | <b>109.000 €</b>   | <b>114.400 €</b>   | <b>114.400 €</b>   |
| Davon                                                          |                    |                    |                    |
| Erträge aus Konzessionsabgaben                                 | 63.000 €           | 59.500 €           | 59.500 €           |
| Erträge aus Auflösung v. SP                                    | 44.000 €           | 52.900 €           | 52.900 €           |

|                                                |                    |                    |                    |
|------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| (Zuwendungen/Beiträgen)                        |                    |                    |                    |
| Säumniszuschläge/Mahngebühren                  | 2.000 €            | 2.000 €            | 2.000 €            |
|                                                |                    |                    |                    |
| <b>Finanzerträge</b>                           | <b>36.900 €</b>    | <b>32.700 €</b>    | <b>32.500 €</b>    |
| Davon                                          |                    |                    |                    |
| Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen | 1.500 €            | 1.400 €            | 1.200 €            |
| Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen   | 35.100 €           | 31.000 €           | 31.000 €           |
| Sonstige Finanzerträge                         | 300 €              | 300 €              | 300 €              |
|                                                |                    |                    |                    |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>2.615.400 €</b> | <b>2.416.900 €</b> | <b>2.956.300 €</b> |

### Erläuterungen zu den Erträgen

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein Volumen von **1.589.800,- €** und im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. **1.642.300,- €**. Damit bildet sie trotz eines Rückgangs von 210.400,- € gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Leider konnte im Bereich der Gewerbesteuer der für 2021 angenommene Planansatz i. H. v. 830.000,- € nicht realisiert werden. Pandemiebedingte Ertragseinbrüche führten dazu, dass sich die Gesamteinnahmen auf lediglich 420.316,74,- € beliefen. Darauf basierend und in Erwartung einer Verbesserung der Situation ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde der Planansatz um 266.500,- € auf 563.500,- € reduziert. Bei den weiteren Erträgen aus Realsteuern ergeben sich, basierend auf den vom zuständigen Finanzamt vorgenommenen Festsetzungen von Einheitswerten kaum nennenswerte Änderungen. Während bei der Grundsteuer A der Haushaltsansatz mit 31.900,- € unverändert bleibt, ist bei der Grundsteuer B mit einem leichten Anstieg um 1.400,- € ab 2022 auf 188.200,- € zu rechnen.

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer liegen mit 46.100,- € in 2022 und mit 47.600,- € in 2023 unter dem Ansatz des Vorjahres (51.200,- €). Basis für die Berechnung bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom November 2021 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Angern. Aufgrund der Steuerschätzung vom November 2021 ergibt sich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer für 2022 eine Steigerung um 59.200,- € auf 761.300,- € und für 2023 um 101.200,- € auf 803.300,- €.

Damit liegen die zu erwartenden Erträge über dem Niveau der Planung 2021. Grundlage für die Planung 2021 bildete die Steuerschätzung vom November 2020 mit den ab 2021 neu anzuwendenden Schlüsselzahlen. Zu diesem Zeitpunkt ist von weitaus stärkeren pandemiebedingten Einbußen ausgegangen worden.

Unter Berücksichtigung der für die Haushaltsplanung 2022/2023 nunmehr vorgegebenen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurden die zu erwartenden Erträge auch für die nächsten Jahre nach oben korrigiert und angepasst. Die jährliche Steigerungsrate (€) ist dabei jedoch annähernd gleich und liegt bei ca. 40.000,- € bis 50.000,- €.

Zusammenfassend ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass im

Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere die Mehrerträge im Bereich der Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nicht vollumfänglich decken können, sodass die Gesamterträge der einzelnen Planjahre in diesem Bereich über den Finanzplanungszeitraum nicht das Niveau des Planjahres 2021 erreichen werden.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird bei den Schlüsselzuweisungen vom Land für 2022 keine Zahlung erwartet.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Mit den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen den eigenen Steuererträgen und dem für die Gemeinde festgestellten Bedarf geschlossen werden, sodass die Gemeinde in der Lage ist, die in ihre Zuständigkeit fallenden gesetzlich vorgegebenen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten im vorläufigen Ergebnis insgesamt Einnahmen in einem Umfang von 2.294.409,50 € ausgewiesen werden. Diese überdurchschnittlich hohen Erträge sind auf zusätzliche Zahlungen eines Gewerbebetriebes in Folge eines einmaligen zur Gewerbesteuerzahlung verpflichtenden Sondereffektes zurückzuführen. Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020, das Basis für die Schlüsselzuweisung 2022 ist, eine stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Angern. Diese führt zu dem, dass die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung erhält sondern eine Finanzkraftumlage zu leisten hat und höhere Umlagelasten zu tragen hat, welche nur durch die Auflösung entsprechender FAG - Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aufgrund der oben genannten Rückgänge vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in 2021 eine geringere Steuerkraft der Gemeinde Angern, dadurch vergrößert sich die Lücke zwischen der eigenen Steuerkraft der Gemeinde und dem für die Gemeinde festgestellten Bedarf, sodass ab 2023 wieder Schlüsselzuweisungen durch das Land Sachsen-Anhalt zu erwarten sind.

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung ist anzumerken, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 die Schlüsselzuweisungen wieder abnehmen, da ab 2022 mit höheren Gewerbesteuererträgen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2021 gerechnet wird und eine kontinuierliche Zunahme der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer erwartet wird.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Abschließend anzumerken ist jedoch auch, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen neben der Steuerkraft ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist. Somit ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden höheren Zuweisungen ab 2023 wiederum ein höherer durch die Gemeinde aufzubringender Anteil für die

vorgenannten Umlagezahlungen.

Wie auch schon im Vorjahr wurden mit der Haushaltsplanung 2022/2023, aufgrund der Forderung des Statistischen Landesamtes die Zahlungen für die Kriegsgräberpflege nicht mehr wie bisher als Kostenerstattungen vom Land verbucht, sondern dem Ertragsbereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeinde-verbänden, in diesem Fall als Zuwendung vom Landkreis, in Höhe von 200,- € zugeordnet.

Bei der Haushaltsposition Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um eine Personalkostenerstattung im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. Mit den geplanten Erträgen in Höhe von 23.900,- € in 2022 und i. H. v. 32.000,- € in 2023 werden die im Rahmen der Fördermaßnahme anfallenden Personalkosten für 2022/2023 abgedeckt.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **11.000 €** in Summe 1.000,- € mehr als im Vorjahr veranschlagt. Diese ergeben sich aus zu erwartenden höheren Erträgen aus Benutzungsgebühren im Bereich Friedhöfe.

Im Einzelnen setzen sich die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                                | Plan 2021          | Plan 2022          | Plan 2023          |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsgebühren                        | 800,00 €           | 800,00 €           | 800,00 €           |
| Benutzungsgebühren<br>Containerstellplätze | 3.800,00 €         | 3.800,00 €         | 3.800,00 €         |
| Benutzungsgebühren Friedhof                | 4.000,00 €         | 5.000,00 €         | 5.000,00 €         |
| Benutzungsgebühren DGH Angern              | 1.000,00 €         | 1.000,00 €         | 1.000,00 €         |
| Benutzungsgebühren DGH Bertingen           | 0,00 €             | 0,00 €             | 0,00 €             |
| Benutzungsgebühren DGH Wenddorf            | 400,00 €           | 400,00 €           | 400,00 €           |
| Benutzungsgebühren DGH Zibberick           | 0,00 €             | 0,00 €             | 0,00 €             |
|                                            |                    |                    |                    |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>10.000,00 €</b> | <b>11.000,00 €</b> | <b>11.000,00 €</b> |

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **555.800,- €** in 2022 und in Höhe von **570.800,- €** in 2023 spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke wieder. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 412.000,- €. Auf der Grundlage der mit dem vorläufigen Ist- Ergebnis in 2021 ausgewiesenen überplanmäßigen Erträgen und in Anbetracht weiterer Steigerungen in 2022 erfolgte

für die Planung 2022 ff. eine entsprechende Anpassung des Planansatzes, wodurch im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg i. H. v. 22.000,- € zu verzeichnen ist.

Demgegenüber wurde der Planansatz für Erträge aus der Vermietung des Konsums um 12.100,- € gesenkt. Hintergrund ist, dass der Betreiber des Konsums zukünftig selber Verträge über den Bezug von Strom/ Gas abschließen will und daher keine Zahlungen durch die Gemeinde Angern sowie entsprechende Erstattungen durch den Betreiber zu leisten sind. Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass auch die Aufwendungen für die Energie- und Heizkosten entsprechend angepasst wurden.

Um einer möglichen Ausweitung des Wohnungsleerstandes auch künftig entsprechend begegnen zu können, sollen auch in den Folgejahren verstärkte Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Attraktivität der Wohnungen zu erhöhen.

Weitere Erträge ergeben sich aus den abgeschlossenen Städtebaulichen Verträgen der Gemeinde mit den im Gemeindegebiet ansässigen Windenergiefirmen. Insgesamt wurden diesbezüglich Erträge, analog den Vorjahren, in Höhe von 113.000,- € veranschlagt.

Auf der Grundlage der in den entsprechenden Verträgen getroffenen Festlegungen wird ein festgeschriebener Teil der Gelder an die ortsansässigen Vereine weitergeleitet und ist demzufolge im Haushaltsplan in festgesetzter Höhe als Aufwand ausgewiesen. Anzumerken ist, dass von den Gesamtzahlungen ein Anteil von 1.500 € dem Verwahrkonto für Separationsinteressenten OT Mahlwinkel zuzuführen ist und somit nicht als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung steht.

Weitere Erträge ergeben sich aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Mahlwinkel (12.000,- €), an den Verein Heimatfreunde Mahlwinkel e.V., der Vermietung von Teilen des ehemaligen Grundschulgebäudes (13.200,- €), aus der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Nutzflächen (100,- €), der Verpachtung von Gärten und Garagen (1.300,- €) sowie aus der Vermietung des Konsums (4.200,- €).

### **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**

Die für 2022 geplanten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 34.700,- € setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                          |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| - Erstattung Verbandsgemeinde für Hausmeistertätigkeiten                                                 | 28.200,- € |
| - Erstattung f. Namenstafeln Friedhof                                                                    | 2.000,- €  |
| - Erstattung Verbandsgemeinde für Versicherung FFW-Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Austragung Amtsblatt | 4.500,- €  |

**Gesamt: 34.700,- €**  
=====

Bei den vorgenannten Erträgen aus Erstattung der Kosten für erbrachte Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde wird aufgrund der Tarifierungsanpassungen eine Steigerung um 2.000,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Mit dem Haushalt 2023 nehmen die Erstattungen in diesem Bereich nochmals um 200,- € zu.

Eine weitere Erstattung seitens der Verbandsgemeinde als Träger der FFW erfolgt für die über die Gemeinde Angern beim KSA versicherten Feuerwehrfahrzeuge der

einzelnen Ortswehren. Darüber hinaus erfolgt eine pauschale Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde im Rahmen der Austragung der monatlich erscheinenden Amtsblätter der Verbandsgemeinde in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Angern.

Weiterhin im Haushaltsplan veranschlagt sind Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 2.000,- €. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der durch die Gemeinde verauslagten Kosten für die Beschaffung von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **114.400,- € ab 2022** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in diesem Ertragsbereich in Höhe von insgesamt 5.400,- € (Haushaltsjahr 2021 = 109.000,- €). Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Beiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Die ausgewiesene Steigerung resultiert in erster Linie aus der Auflösung der im Rahmen eigener Investitionen eingesetzten anteilmäßigen Investitionspauschale.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 59.500,- € (2021 = 63.000,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 2.000,- €.

### **Finanzerträge**

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge sowie Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **32.700,- € in 2022 und i. H. v. insgesamt 32.500,- € in 2023** zu erwarten. Damit ergibt sich eine Reduzierung in Summe im Vergleich zum Vorjahr um 4.200,- € für 2022 und um 4.400,- € in 2023, welche in erster Linie auf die geringeren Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen resultieren (Planansatz 2021 = 35.100,00 € / Planansatz 2022 = 31.000,00 €). Ursächlich hierfür ist eine Sonderausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter der Kowisa in 2021.

Leicht rückläufig (- 100,00 € in 2022 und -300,00 € in 2023) sind die zu erwartenden Erträge aus den Zinszahlungen von übrigen inländischen Bereichen bedingt durch die bisher vorgenommenen Tilgungsleistungen.

Die Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen i. H. v. 1.400,- € in 2022 und i. H. v. 1.200,- € in 2023 resultieren aus der vertraglichen Vereinbarung über eine Ausleihung zwischen der Gemeinde Angern und dem Förderverein der Grundschule Angern e. V.

Die sonstigen Finanzerträge wurden mit 300,- € in identischer Höhe des Vorjahres veranschlagt.

### 3.1.2 Aufwendungen ( Ohne interne Leistungsverrechnung )

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2022/2023 wie folgt dar:

| Bezeichnung                                 | 2021               | 2022               | 2023               |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen                        | 272.400 €          | 287.100 €          | 292.000 €          |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 396.000 €          | 368.400 €          | 354.300 €          |
| Transferaufwendungen, Umlagen               | 1.582.300 €        | 1.668.800 €        | 969.100 €          |
| sonstige ordentliche Aufwendungen           | 135.400 €          | 166.900 €          | 139.600 €          |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 600 €              | 6.800 €            | 6.800 €            |
| bilanzielle Abschreibung                    | 220.600 €          | 230.500 €          | 222.900 €          |
|                                             |                    |                    |                    |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>2.607.300 €</b> | <b>2.728.500 €</b> | <b>1.984.700 €</b> |

### Erläuterungen zu den Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (272.400,- €) in 2022 zu einer Aufwandssteigerung um 14.700,- € auf 287.100,- € und in 2023 um 19.600,- € auf 292.000,- €

Auf der Grundlage des Stellenplanes wurden bei der Haushaltsplanung für 2022/2023 Personalaufwendungen für 5 Vollzeitbeschäftigte, 1 Teilzeitbeschäftigten sowie 5 geringfügig Beschäftigte aufwandseitig veranschlagt.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung der Lohnsteigerungen auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses für Bedienstete im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 mit einer Steigerung um 1,8 % ab dem 01.04.2022 entsprechende Berücksichtigung. Weiterhin wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nach Auslaufen des Tarifvertrages für 2023 eine Steigerungsrate um 1,5 % und ab 2024 um jährlich 1,0 % vorsorglich eingerechnet.

Gegenüber dem Stellenplan 2021 ist anzumerken, dass eine bisher mit 25 Arbeitsstunden eingeplante Stelle in der EG 5 ab 2022 mit 39,5 Arbeitsstunden eingeplant worden ist. Ferner entfällt im Bereich der geringfügig Beschäftigten eine Stelle. Die vorgenannten Anpassungen flossen ebenfalls in die Berechnung der zu erwartenden Kosten mit ein.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (96,86 %).

Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 23.900,- € in 2022 und in Höhe von 21.000,- € in 2023 durch Erträge aus Zuweisungen für eine Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. abgedeckt wird.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **368.400,- € für 2022** und mit **354.300,- € für 2023** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 kommt es in diesem Bereich zu einer erheblichen Senkung der Aufwendungen um 21.100,- € in 2022 und um 41.200,- € in 2023.

Insgesamt sind für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke und baulichen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 71.700,- € ab dem Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Dabei wurden neben den schwerpunktmäßig veranschlagten Sanierungskosten für die kommunalen Wohnungen in Höhe von 60.000,- € (-10.000,- € gegenüber dem Plan 2021 70.000,- €) für nahezu alle kommunalen Gebäude und Einrichtungen entsprechende Mittel für die laufende Unterhaltung eingestellt.

Im Zuge der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurde der Haushaltsansatz in Summe von 50.000,- € im Vorjahr auf 45.000,- € ab 2022 reduziert. Die Schwerpunkte liegen hier bei der Unterhaltung der kommunalen Straßen (Haushaltsansatz 2022 bleibt bei 15.000,- €) sowie im Bereich der Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, insbesondere bei der Sanierung des kommunalen Baumbestandes (Haushaltsansatz 2022 verringert sich um 5.000,- € auf 25.000,- €).

Weiterhin wurden für die jährliche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen 5.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten (Mieten, Heizkosten, Energie, Wasser-/ Abwasser-/ Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) konnten die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahres Ansatz von insgesamt 212.100,- € um 24.100,- € auf **188.000,- € für 2022 (Plan 2023 = 188.400,- €)** gesenkt werden. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch die bereits unter dem Punkt privatrechtliche Leistungsentgelte beschriebene Umgestaltung der Abrechnung von Nebenkosten für den Konsum (-12.100,- €) sowie aus geringeren zu erwartenden Kosten im Bereich Energie- und Heizkosten (-9.300,- €).

Wie bereits erstmalig in 2018 wurde die bisherige Haushaltsposition Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan in 2 Produktsachkonten aufgesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **4.700,- € ab 2022** sowie für die Reparatur und Wartung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. **5.100,- € (2022)** und i. H. v. **5.400,- € (2023)** gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart in Summe eine Reduzierung um 3.600,- € für 2022 und um 3.300,- € für 2023 zu verzeichnen.

Diese sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2021 größere Anschaffungen für das Dorfgemeinschaftshaus Angern vorgesehen waren. Diese wurden 2021 entsprechend umgesetzt, sodass der Bedarf 2022 in etwa auf das Niveau 2020 zurückgenommen werden konnte.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden, wie auch im Vorjahr, mit 12.800,- € veranschlagt.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden in Summe Aufwendungen in Höhe von 3.800,- € ab 2022 veranschlagt. Hiermit sollen zum Teil geplante Veranstaltungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, wie Kameradschaftsabende, Tag der offenen Tür, oder Weihnachtsfeiern sowie im Bereich der Heimatpflege für die Ausgestaltung der Jubiläen, Dorffesten und anderen kulturellen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden. Weiterhin werden hier die Kosten für den Erwerb von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens verbucht (Plan 2021 = 1.500,- €/ Plan ab 2022 = 2.000,- €). Wie bereits erläutert, werden diese Aufwendungen in vollem Umfang erstattet.

Bei den Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 7.500,- € sowie bei den Aufwendungen für Ehrungen und Repräsentationen in Höhe von 4.000,- € liegt der Schwerpunkt, wie auch in den Vorjahren, im Bereich der Seniorenbetreuung. Weiterhin sind für den Erwerb bzw. Verbrauch von Vorräten (u. a. Saatgut, Neupflanzungen, Düngemittel sowie Austausch von Spielsand auf den öffentlichen Spielplätzen und den Parkanlagen) insgesamt Aufwendungen i. H. v. 22.600,- € in 2022 und i. H. v. 8.600,- € ab 2023 vorgesehen. Für 2022 ergibt sich in diesem Bereich ein erheblicher Mehraufwand (+15.000,- €) aufgrund einer von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Ausgleichspflanzaktion auf dem Sportplatz Angern (14.000,- €). Darüber hinaus wurden für 2022 und 2023 2.000,- € für Nachpflanzung im Rahmen von jährlich durchzuführenden Baumschutzmaßnahmen in den Plan eingestellt und insgesamt 2.000,- € für den Austausch von Spielsand inklusive notwendiger Transportleistungen für alle Ortschaften.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2022 mit insgesamt **230.500,- €** und für 2023 mit insgesamt **222.900,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen **auf Seite 9 und 10** dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich in 2022 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 9.900,- €. Grund hierfür bilden erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen durch die Aktivierung von neuen Anlagegütern (u. a. P + R- Anlage Bahnhof OT Mahlwinkel).

### **Transferaufwendungen / Umlagen**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von **1.668.800,- €** dar und im Haushaltsjahr 2023 mit **996.100,- €**. Damit ist sie, wie

auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Diese setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut zu einer erheblichen **Aufwandssteigerung um 86.500,- €**.

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den Umlagezahlungen auch Zuwendungen der Gemeinde an Dritte.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2022 und 2023, wie auch schon im Vorjahr, lediglich 200,- € veranschlagt. Mit diesem Betrag beteiligt sich die Gemeinde finanziell am jährlich stattfindenden Musikprojekt in der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen insgesamt von 55.000,- € im Haushaltsjahr 2021 um 7.000,- € auf **48.000,- €** ab 2022 vermindert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die gemeindliche Bezuschussung der ortsansässigen Vereine, u. a. auf der Grundlage der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge, in Höhe von 40.000,- €, und um eine Bezuschussung im Rahmen der Familienförderung (Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder) in Höhe von 8.000 €.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern ab 2022 und ist anhand der Berechnungsgrundlagen mit 61.700,- € zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Vorjahr und der Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vorjahres entgegenzuwirken wurde, wie auch schon im Vorjahr, mit der Verrechnung aus FAG- Rückstellungen gearbeitet. Durch die Möglichkeit der Auflösung von Rückstellungen ergibt sich für 2022 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 1.290.000,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2022 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Angern mit **1.280.700,- €** zu veranschlagen und für 2023 mit **408.900,- €**. Damit ergibt sich für 2022 im Vergleich zum Vorjahresansatz eine erhebliche Aufwandsteigerung in Höhe von 553.800,- €. Ab 2023 wird mit einer reduzierten Umlagelast gerechnet. Die Ursache für die erhebliche Aufwandsteigerung bildet die bereits im Vorfeld erläuterte hohe Steuerkraft der Gemeinde Angern im Haushaltsjahr 2020.

Als Planungsgrundlage wurde für 2022 ein Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 39,00 % angenommen und ab 2023 i. H. v. 40,00 %. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Planzahl, da vom Kreistag des Landkreises Börde noch kein Hebesatz für die Kreisumlage 2022 festgesetzt wurde.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **1.199.000,- €** und für 2023 in Höhe von **410.700,- €** veranschlagt. Auch in diesem Bereich ergibt sich im Planjahr 2022 trotz einer Hebesatzsenkung auf 36,51 % (2021 = 41,408 %) eine erhebliche Aufwandsteigerung aufgrund der enormen Steuerkraft der Gemeinde in 2020.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2022 sind nur durch die entsprechende Auflösung von FAG- Rückstellungen zu kompensieren.

Für die Planjahre 2023 bis 2026 erfolgte eine vorläufige Hebesatzermittlung für die Verbandsgemeindeumlage auf Basis der Steuerkraftprognosen der Mitgliedsgemeinden, der zu erwartenden Zuweisungen sowie unter Zugrundelegung eines gleichbleibenden Umlagebedarfs i. H. v. 5.116.400,- €.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich die zu zahlende Umlage im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2024 aufgrund eines zu erwartenden höheren Gewerbesteueraufkommens bei den Kaligemeinden und damit einer einhergehenden Umverteilung der Umlagelast wieder normalisieren wird.

Wie bereits unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen erwähnt, sind unter den Transferaufwendungen gemäß aktueller Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt die anteiligen Zahlungen der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde als Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investpauschale) abzubilden. Daher wurden in den Haushaltsplan 2022 unter dieser Position Erträge i. H. v. 45.400,- € und ab 2023 i. H. v. 39.600,- € aufgenommen.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **6.800,- € ab 2022** veranschlagt. Damit kommt es zu einer Erhöhung um **6.200,- €**.

Zum einen fallen unter dieser Position die noch bis 2021 angefallenen Zinszahlungen an Kreditinstitute infolge von bestehenden Darlehen aufgrund des Auslaufens des bestehenden Kommunaldarlehens weg (-100,- €).

Zum anderen wurden vorsorglich die Aufwendungen für „Negativzinsen“, welche aufgrund des derzeit überdurchschnittlich hohen Bestandes der Gemeinde an liquiden Mitteln anfallen könnten, um 6.300,- € erhöht.

Grundsätzlich wird aber versucht, derartigen Aufwendungen frühzeitig entgegenzuwirken.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen 2022 insgesamt **166.900,- €** und liegen mit 31.500,- € über denen des Vorjahres. Für das Haushaltsjahr 2023 werden insgesamt 139.600,- € erwartet.

In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die Veränderungen ergeben sich 2022 und 2023 im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen im Bereich Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (2022 +24.200,- €/ 2023 +2.200,- €) und bei den Sachverständigen-/ Gerichts- und ähnlichen Kosten (2022 +8.900,- €/ 2023 +9.100,- €).

Gemäß aktueller Rechtsauffassung des Bundessozialgerichtes sind die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister sozialversicherungspflichtig, wenn die Tätigkeit des Bürgermeisters nicht nur repräsentativen Charakter hat. Daher wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 Sozialversicherungsleistungen in Höhe von 2.200,- € jährlich eingeplant. Ferner wurde aufgrund evtl. Nachzahlungsverpflichtungen für das Haushaltsjahr 2022 ein

Aufwand in Höhe von 22.000,- € eingestellt.

Weitere Anpassungen erfolgten im Bereich der Gutachterkosten. Aufgrund eines höheren zu erwartenden Bedarfs wurden die Aufwendungen für Baumschutzgutachten ab 2022 um 7.000,- € erhöht. Ferner wird für 2022 die Schlussabrechnung des Baumkatasters erwartet, sodass in den Haushalt Aufwendungen i. H. v. 7.600,- € mit aufgenommen werden mussten.

Den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich stehen ab 2022 geringere Aufwendungen für Gutachterkosten im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen (-4.400,- €) und geringere Aufwendungen für die Ausweisung von Bauland (-1.000,- €) gegenüber. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass mit dem Haushaltsjahr 2023 die Maßnahme Ausweisung von Bauland mit jährlich 7.500,- € wieder in den Plan aufgenommen wurde.

Darüber hinaus konnten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (u. a. Bürobedarf/ Telefongebühren/ Arbeitsschutzaufwendungen/ Steuern) für 2022 um insgesamt 2.900,- € verringert werden und für 2023 um insgesamt 6.400,- €.

### **Jahresergebnis 2022/2023**

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2022 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Defizit in Höhe von -311.600,- €**. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Überschuss in Höhe von **971.600,- €** erwartet.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für die Haushaltsjahre 2022/2023 ist festzustellen, dass in Summe für 2022 zwar von einem Rückgang der zu erwartenden Erträge gegenüber dem Planjahr 2021 auszugehen ist. Ab 2023 kann hingegen wieder von einer gleichbleibend soliden und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stabilen Ertragslage ausgegangen werden. Dabei können Ertragseinbußen vor allem im Bereich der Gewerbesteuer durch höhere zu erwartende Schlüsselzuweisungen soweit kompensiert werden, dass auch in den folgenden einzelnen Haushaltsjahren die zu erwartenden Aufwendungen in vollem Umfang gedeckt werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Angern auch künftig in der Lage ist, auf der Grundlage ihrer eigenen Finanzkraft die ihr obliegenden Aufgaben voll umfänglich zu erfüllen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 wurde festgestellt, dass bei der bisherigen Ermittlung des vorläufigen Jahresergebnisses für 2021 und 2022 eine Reduzierung des Aufwands durch Entnahme aus FAG - Rückstellungen berücksichtigt wurde, für die eine Zuführung der Aufwendungen in 2019 und 2020 und damit eine Aufwandserhöhung unberücksichtigt blieb. Die vorläufigen Ergebnisse wurden dahingehend korrigiert und einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis verringert sich die Ergebnissrücklage bis 2020 auf 1.974.489,44 €. Die diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügte Übersicht zu den vorläufigen Jahresergebnissen enthält die angepassten Jahresergebnisse bis 2020.

### **4. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Angern. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 wurde für die Gemeinde Angern auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2022 in Höhe von 4.387.587,84 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingerechnet.

#### 4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022/2023

Die Investitionen für 2022/2023 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen, sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind in den Haushaltsjahren 2022/2023 folgende **Investitionen** vorgesehen:

| <b>Auszahlungen für Investitionen</b>                              | <b>2022<br/>in €</b> | <b>2023<br/>in €</b> |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Erschließungsbeitrag II WWAZ (Bescheidung Widersprüche)            | 26.500,00            | 0,00                 |
| Grunderwerb Grundstücke neue Schule 5.500,- €                      | 5.500,00             | 0,00                 |
| Urnengemeinschaftsanlage und Stele                                 | 13.000,00            | 0,00                 |
| Kommunaltraktor                                                    | 20.000,00            | 0,00                 |
| Technik für Betriebshöfe                                           | 40.000,00            | 0,00                 |
| Transporter Betriebshof                                            | 0,00                 | 30.000,00            |
| Sammelposten DGH OT Bertingen                                      | 300,00               | 300,00               |
| Sammelposten DGH OT Wenddorf                                       | 200,00               | 200,00               |
| Investitionszuschuss f. Radweg K 1176                              | 185.000,00           | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. Umbau ehem. Sekundarschule zur Kita        | 2.869.400,00         | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. KITA Angern (Pauschale 2023)               | 0,00                 | 20.000,00            |
| Investitionszuschuss f. Spielgerät KITA Mahlwinkel                 | 10.000,00            | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. Parkfläche KITA Mahlwinkel                 | 10.000,00            | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. KITA Mahlwinkel (Pauschale 2023)           | 0,00                 | 20.000,00            |
| Investitionszuschuss f. Pumpe für Feuerlöschbrunnen Angern         | 5.000,00             | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. Hydraulikaggregat Weber OFW Mahlwinkel     | 9.300,00             | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. Stromerzeuger für Tiefbrunnen in Bertingen | 16.400,00            | 0,00                 |
| Investitionszuschuss f. alle OFW (Pauschale 2023)                  | 0,00                 | 30.000,00            |
|                                                                    | <b>3.210.600,00</b>  | <b>100.500,00</b>    |

Bereits mit dem Haushalt des Jahres 2020 plant die Verbandsgemeinde den Umbau

eines in der Gemeinde Angern befindlichen ehemaligen Schulgebäudes zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den gesamten Bauabschnitt werden derzeit mit 5.262.000,00 € veranschlagt. Die geplanten Baukosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 1.262.000,00€ und bilden neben den Außenanlagen auch die Erstausrüstung der Räumlichkeiten ab. Nach bereits erfolgter Planung im Haushaltsjahr 2020 sowie dem Baustart mit Gesamtauszahlungen von insgesamt 1.067.099,16 €, werden im Haushaltsjahr 2022 weitere 4.178.900,00 € veranschlagt. Neben Fördermitteln i. H. v. 1.309,5 Mio.€ erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils i. H. v. 2.869.400,00 € als Investitionszuschuss durch die Gemeinde Angern.

Ferner investiert die Verbandsgemeinde in den Radwegeausbau zwischen den Mitgliedsgemeinden Angern und Colbitz. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme, mit einem Volumen i. H. v. 3,7 Mio.€, wurde durch Beschlussfassung der betreffenden Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen und wird mit 3,3 Mio.€ aus einem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Der verbleibende Eigenanteil (370,0 T€) wird zu jeweils 50% von den Gemeinden Angern und Colbitz an die VG als Investitionszuschuss erstattet.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Investpauschale abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG) sowie aus zu erwartenden Mehrbelastungsausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zusammen und stellen sich wie folgt dar:

| <b>Einzahlungen für Investitionen</b>                                                   | <b>2022<br/>in €</b> | <b>2023<br/>in €</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Investitionspauschale nach FAG (abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG) | 138.500,00           | 101.900,00           |
| Mehrbelastungsausgleich<br>(Straßenausbaubeiträge)                                      | 44.500,00            | 44.500,00            |
|                                                                                         | <b>183.000,00</b>    | <b>146.400,00</b>    |

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 2022 i. H. v. **3.210.600,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. insgesamt **183.000,- €** gegenüber. Für die Gemeinde Angern verbleibt somit 2022 ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **3.027.600 €**.

2023 stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. 100.500,- €, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. insgesamt 146.400,- € gegenüber. Damit sind die eingeplanten Auszahlungen in 2023 vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt.

Die Investitionshilfe wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind. Für das Haushaltsjahr 2022 ist zusätzlich zur Investitionspauschale i. H. v. 141.500,- € eine Kommunalpauschale i. H. v. 42.400,- €

zu erwarten. Davon sind 24,63 % als anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide auszus zahlen. So dass im Haushalt 2022 der Gemeinde Angern 138.500,- € verbleiben. Ab dem Haushaltsjahr 2023 entfällt die zusätzlich im Haushaltsjahr 2021 ausgereichte Kommunalpauschale. Ferner wird für das Planjahr 2023 mit einem Umlagesatz für die anteilige Investitionspauschale i. H. v. 27,97 % gerechnet.

#### **4.2. Kredite**

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2022 und zum 01.01.2023 für die Gemeinde Angern keine Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen.

#### **5. Jahresergebnis 2022/2023**

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022/2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr 2022 ein Bestand an Finanzmitteln am Ende in Höhe von -45.012,16 € und am Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.161.487,84 €.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 32) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

| <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>                        | <b>2022</b>     | <b>2023</b>    | <b>2024</b>    | <b>2025</b>    | <b>2026</b>    |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Saldo Finanzplan                                                | -4.432.600,00 € | 1.206.500,00 € | 445.000,00 €   | 429.200,00 €   | 487.900,00 €   |
| Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres                 | 4.387.587,84 €  | -45.012,16 €   | 1.161.487,84 € | 1.606.487,84 € | 2.035.687,84 € |
| Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres | -45.012,16 €    | 1.161.487,84 € | 1.606.487,84 € | 2.035.687,84 € | 2.523.587,84 € |

#### **Anmerkung:**

Die ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme des liquiden Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022 basiert u. a. auf der Veranschlagung des Investitionszuschusses der Gemeinde für den im Haushalt der Verbandsgemeinde geplanten Umbau der ehemaligen Sekundarschule im OT Angern zur Kindertagesstätte sowie für den Radwegeausbau zwischen den Mitgliedsgemeinden Angern und Colbitz. Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs in

2022 wäre, sollte es nicht zu zeitlichen Verzögerungen bei den investiven Maßnahmen kommen, die Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredites notwendig.

Grundsätzlich ist der Finanzplan über den Finanzplanungszeitraum ausgeglichen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird mit einem voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 2.523.587,84 € gerechnet.